

Protokoll

über die, am Dienstag, den 13. Dezember 2011

um 17.00 Uhr,

im Hotel Rieger, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 74 f,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, GGR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, GGR Martin Söldner, GGR Maria Auer, GR Ing. Kurt Heuböck, GGR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR Alexander Höfer, GR Alois Berger, GR Manfred Barta, GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, GR Johann Braunias, GR Sabine Urbanek, GR Sybille Zeisel, GR Ing. Christian Schuster, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Großkopf, GGR Peter Samec, GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Richard Breier, GR Richard Rieder, GR Wolfgang Kalchhauser

Verspätet: GR Ilse Jahn kommt während Top 4
GR Scheibelreiter kommt während Top 5

Entschuldigt: GGR Alfred Gruber

Früher die Sitzung verlassen: GR DI Kieseberg geht nach Top 18

Auskunftspersonen: AL OS Mag. Hager
DI Siegl zu Top 3

Schriftführerin: Andrea Hajek

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass Top 20 abgesetzt wird.

Es werden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- 1. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Bürgermeister betreffend sprengelfremder Schulbesuch:**



MARKTGEMEINDE PRESSBAUM

3021, Hauptstrasse 58, Verw.Bez.: Wien-Umgebung, Land: Niederösterreich
<http://www.pressbaum.net> <http://www.tiscover.com/pressbaum>
E-mail: gemeinde-pressbaum@kpr.at Tel.02233/52232 - Fax 02233/54830
AMTSLEITUNG E-mail: andrea.hajek@pressbaum.gv.at



Bearbeiter: Bgm/Riedinger

Klappe: 74 DW

Zl. -

Pressbaum, am 07.12.2011

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
der Marktgemeinde Pressbaum

Bankverbindungen:
Postsparkassenamt Wien BLZ.60000
Konto Nr. 1213.858
Raiffeisenbank Wienerwald BLZ 32667
Girokonto Nr.356
Abgabenzahlungen:
Raiffeisenbank Wienerwald BLZ 32667
Girokonto Nr. 200000356
Kommunalsteuer und
Interessentenbeitragszahlungen:
Raiffeisenbank Wienerwald BLZ 32667
Girokonto Nr. 100000356

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates vom 13. 12. 2011, im nicht öffentlichen Teil, eingebracht vom Bürgermeister betreffend folgende Beschlussfassung:

Sprengelfremder Schulbesuch.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates !

In der heutigen Sitzung soll über die Bewilligung der Schulgeldzahlung in Bezug auf einen sprengelfremden Schulbesuch entschieden werden.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner



Parteienverkehr: Mo-Do 08.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 08.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen:

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 36 im nicht öffentlichen Teil statt.

2. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion SPÖ betreffend ÖBB-Fahrplan



Pressbaum, am 13.12.2011

An die
Damen und Herren des Gemeinderates

Betreff: MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ÖBB-REGIONALFAHRPLANS 2012/2013

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2011 – eingebracht von der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte.

Die Dringlichkeit ist durch den in Kürze erfolgenden Beginn der ÖBB-Planungsarbeiten gegeben.

Sachverhalt:

Angesichts des unattraktiven ÖBB-Regionalfahrplans auf der überlasteten Stammstrecke Wien bis St. Pölten, der sich seit 11.12.2011 erneut verschlechtert hat, und der ab Dezember 2012 erfolgenden Entlastung der alten Westbahnstrecke durch die Neubaustrecke über das Tullnerfeld hat das überparteilichen Aktionskomitees „Unsere Westbahn, unsere Busse“, dem auch einige Gemeinderäte verschiedener Fraktionen angehören, einen attraktiven, systemgerechten und wirtschaftlich vertretbaren Regionalfahrplan zwischen Wien und St. Pölten entwickelt und mit allen Gemeinden zwischen Purkersdorf und Böheimkirchen abgestimmt und akkordiert. In einer gemeinsamen Resolution der Bürgermeister dieser Gemeinden an das Verkehrs- und Finanzministerium sowie an die Länder Wien und Niederösterreich wurde beantragt, den konzipierten Fahrplanvorschlag zu unterstützen und dessen Finanzierung zu übernehmen. Während das Verkehrsministerium die Finanzierung eines Basisangebots im Umfang des Fahrplans 1999 zusagte, fehlt bisher für die darüber hinausgehenden Zugleistungen mit Kosten von rund 6 Mio. € eine politisch verbindliche Zusage der Bestellung und Bezahlung durch die zuständigen Gebietskörperschaften Wien und Niederösterreich. Stattdessen besteht die Befürchtung, dass finanzielle Mittel des Landes NÖ für regionale Prestigezüge auf der Neubaustrecke zwischen Wien und St. Pölten ohne Nutzen für die Bevölkerung der Gemeinden Purkersdorf bis Böheimkirchen bestellt und bezahlt werden und dann die erforderlichen Mittel für den Regionalverkehr auf der alten Westbahnstrecke fehlen.

Da die konkreten Arbeiten am ÖBB-Fahrplan 2012/2013 in Bälde beginnen, erscheint es daher dringend geboten, massiv auf die Landespolitik einzuwirken, um die Bestellung und Bezahlung des gewünschten Regionalfahrplans zu erwirken. Hierfür schlagen wir vor, in den beteiligten Gemeinden Unterschriftenaktionen zu organisieren und durchzuführen. Die Gemeinde Pressbaum könnte hier beginnen und darauf einwirken, dass in den übrigen Gemeinden möglichst rasch analoge Aktionen durchgeführt werden. Gestützt auf möglichst viele gesammelte Unterschriften könnten dann die Bürgermeister aller betroffenen Gemeinden von den Ländern Wien und Niederösterreich die Bestellung und Bezahlung des von den Bürgern gewünschten neuen Regionalfahrplans zwischen Wien und St. Pölten erneut fordern.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum möge beschließen,

- die raschest mögliche Organisation und Durchführung einer im Gemeindegebiet abzuhaltenden Unterschriftenaktion durch die im überparteilichen Aktionskomitee „Unsere Westbahn unsere Busse“ mitarbeitenden Gemeinderäte zu unterstützen und



SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch
Das Beste für Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !



- auf die anderen beteiligten Gemeinden einzuwirken, analoge Unterschriftenaktionen in deren Gemeindegebieten durchzuführen

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte

[Handwritten signatures in blue ink]
The block contains four handwritten signatures in blue ink. From top left to bottom right, they appear to be: a stylized signature, 'Sabine Verbauch', 'S. Söldner', and 'Schmidl-Haberleitner'.



Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen:

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GGR Söldner, GR Ing. Heuböck, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Viezbgm. Schandl, GGR Auer, GGR Wallner-Hofhansl, GR Barta, GR Polzer, GGR DI Wiesböck, GR Braunias

Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 24 statt.

3. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion SPÖ betreffend Haltestelle Pressbaum



nebl. abgelehnt

Pressbaum, am 13.12.2011

An die
Damen und Herren des Gemeinderates

Betreff: **VERBESSERUNG DER ERREICHBARKEIT DER BAHNSTEIGE IN DER HALTESTELLE PRESSBAUM**

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2011 – eingebracht von der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte.

Die Dringlichkeit ist durch die aktuelle Situation und die bevorstehenden Arbeitsbeginn der ÖBB am Fußgängertunnel Siedlungsstraße/Rechte Bahngasse gegeben.

1. Sachverhalt

In der ÖBB-Haltestelle Pressbaum wurde von den ÖBB der Übergangssteg abgetragen und durch einen Fußgängertunnel östlich des Endes der beiden Bahnsteige ersetzt. Trotz Information des HBM durch die ÖBB bereits im September 2010 erfolgte keine Behandlung im Gemeinderat oder im zuständigen Ausschuss. Dadurch kommt es für Bahnreisende aus dem Bereich der Karriegelsiedlung beim Zugang zum Bahnsteig und zum Fahrkartenautomat Richtung Wien zu einem weiten Umweg. Ebenso kommt es für alle Bahnreisenden des Ortsbereichs rechts und links der Taborskystraße zum gleich weiten Umweg in Richtung St. Pölten bzw. nach der Ankunft aus Richtung Wien.

Die mit den ÖBB in Form einer Paketvereinbarung vertraglich vorgesehene und bereits von der Gemeinde budgetierte Errichtung eines Fußgängertunnels auf Höhe des vor seiner Entfernung stehenden Siedlungsschranks bringt nur für Bahnreisenden des mittleren und westlichen Teils der Karriegelsiedlung eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnsteigs Richtung Wien, nicht aber für die anderen Bewohner der Karriegelsiedlung sowie für die Bewohner des Bereichs Taborskystraße. Eine Verbesserung der Erreichbarkeit beider Bahnsteige für den Gesamtbereich der Karriegelsiedlung und für die Umgebung der Taborskystraße böte nur ein Fußgängertunnel zwischen den westlichen Bahnsteigenden und der Taborskystraße, wobei die standardmäßig vorgesehenen barrierefreie Zugänge auf beiden Seiten der Bahn machbar erscheinen.

2. Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, unverzüglich mit den ÖBB Verhandlungen aufzunehmen, um den vorgesehenen und für 2012 budgetierten Fußgängertunnel statt an der Stelle des derzeitigen Siedlungsschranks, im Bereich zwischen Taborskystraße und den westlichen Bahnsteigenden der Haltestelle Pressbaum zu errichten.

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte.

S. Vorbauk
Rehner

S. Zeisel

SPÖ SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch
Das Beste für Pressbaum

[Signature]
[Signature]

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen:

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser, GR DI Brandstetter, GR Braunias, GGR Söldner, GR Ing. Heuböck, GR Sigmund, GR Leininger, GGR Samec, GGR DI Wiesböck, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Schandl, GGR Auer, GGR Wallner-Hofhansl, GR Barta, GR Polzer, GR DI Kieseberg, GR Heise, GR Berger, GR Höfer

Mehrheitlich abgelehnt

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Beiziehung einer Auskunftsperson zu Top 3 (Vizebgm. Schandl)
3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes (Vizebgm. Schandl)
4. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
5. Beschlussfassung: Voranschlag 2012 und Beschlüsse zum Voranschlag 2012 inklusive vorzeitiger Darlehenstilgungen (GGR DI Wiesböck)
6. Aufträge an die Fa. PKomm für 2012 und Verträge (Vizebgm. Schandl)
7. Auftragsvergabe: Mensabetrieb im Pfarrsaal und Pachtvertrag (Vizebgm. Schandl)
8. Benützungsvertrag ÖBF für WVA-Querung Dürre Wien (Vizebgm. Schandl)
9. Auftragsvergabe: Digitaler Leitungskataster WVA und ABA (Vizebgm. Schandl)
10. Beschluss Verordnung: Aufschließungsabgabe – Einheitssatz (Vizebgm. Schandl)
11. Beschluss Verordnung: Wasserbereitstellungsgebühr – Bereitstellungsbetrag (Vizebgm. Schandl)
12. Plakatierung – neue Regelung (GGR Auer)
13. Kommunalsteuerförderung (GGR Auer)
14. Kooperationsvertrag – Wienerwald TourismusgmbH (GGR Auer)

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

- 15.Volksschule Pressbaum – Schulische Nachmittagsbetreuung: Beschluss einer Verordnung laut
§ 15 a Modell, des Abänderungsvertrags für das laufende Schuljahr sowie Beschluss neuer Mietverträge und Auftragsvergabe an die PKomm: Planungs- und Umbauarbeiten für die SNB (GGR Wallner-Hofhansl/GR Ing. Heuböck)
- 16.NMS/HLW – Auftragsvergabe an die Fa. PKomm: Planung und Durchführung: Projekt Gastronomieküche und Schulrestaurant sowie Beschluss neuer Mietverträge (GGR Wallner-Hofhansl/GR Ing. Heuböck)
- 17.Annahme einer Subvention der MG Tullnerbach für die Venedigerbrücke (Vizebgm. Schandl)
- 18.Subventionen (GGR Söldner)
- 19.Beschlussfassung BBG-Mitgliedschaft (GGR DI Wiesböck)
- 20.Beschlussfassung Prostitutionsverordnung (AL Mag. Hager)
- 21.Beschluss über Gemeinderatsentschädigungen 2012 (GGR DI Wiesböck)
- 22.Jahresbericht Bürgermeister (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
23. Bericht der Umweltgemeinderäte (GR DI Brandstetter & GR Sigmund)
- 24.Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
- 25.Berichte

Nicht öffentlicher Teil

- 26.Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
- 27.Heizkostenzuschuss und Weihnachtsgeld (GGR Wallner-Hofhansl)
- 28.Miete einer Garage im Rathaus (GGR Wallner-Hofhansl)
- 29.Beschlussfassung sprengelfremde Kindergartenbesuche (GGR Wallner-Hofhansl)
- 30.Anerkennung für langjährige Bedienstete (GGR DI Wiesböck)
- 31.Weihnachtsgeld für Bedienstete (GGR DI Wiesböck)
- 32.Aufgrund eines Devolutionsantrages: Entscheidung über einen Antrag auf Zuerkennung der Parteistellung in einem Bauvorhaben (GR DI Kieseberg/Mag. Hager)
- 33.Nachträgliche Genehmigung gem. § 38 NÖ GO: Auftragsvergabe: Rechtsanwaltsdienstleistungen in einem mehrjährigen Verwaltungsverfahren (Vizebgm. Schandl/Mag. Hager)
- 34.Ehrungen (GGR Söldner)
- 35.Personalangelegenheiten (422, 420, 220) (GGR DI Wiesböck)

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

36. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

37. Berichte

Für Top 32 gilt § 48, Abs. 2, NÖ GO 1973.

Um zuverlässige und pünktliche Teilnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Zu Top 1 – Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Es wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung eingebracht.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 20.09.2011 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Beiziehung einer Auskunftsperson zu Top 3 – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beiziehung von Herrn DI Siegl als Auskunftsperson zu Top 3 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Zeisel, GR Dr. Großkopf, GR Ing. Schuster

Mehrheitlich angenommen

**Zu Top 3 - Änderung örtliches Raumordnungsprogramm:
Flächenwidmungsplan (Punktweise Abstimmung) und Teilbebauungsplan**

Sachverhalt:

Die Auflage der Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan, erfolgte vom 24. Oktober bis zum 5. Dezember 2011, die Änderungen zum Flächenwidmungsplan umfassten 5 Änderungspunkte, die zum Teilbebauungsplan 11 Änderungspunkte und die Änderung der textlichen Bebauungsbestimmungen. Insgesamt wurden im Rahmen der Auflage 6

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Stellungnahmen abgegeben, die sich zum Teil nicht auf die zur öffentlichen Auflage gebrachten Punkte beziehen und daher nicht Gegenstand der Erläuterungen im Gemeinderat waren. Nach negativer Stellungnahme (derzeit gibt es noch kein endgültiges schriftliches Gutachten) des Amtes der NÖ Landesregierung (RU2) zum Änderungspunkt 4 der Auflage zum Flächenwidmungsplan, gelangt dieser Punkt nicht zur Beschlussfassung vor den Gemeinderat. Ebenso wird der parallel laufenden Änderungspunkt 4 der Auflage zum Bebauungsplan zurückgestellt.

3A) Folgende Änderungen zum Flächenwidmungsplan werden (nach Erläuterung durch den Zivilingenieur für Raumplanung DI Karl Siegl) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Änderungspunkt 1: Verschiebung der bestehenden Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung (geringfügige Arrondierung der bestehenden Wohnbaulandwidmung) im Bereich der Parz. 3/3, 3/1, bzw. 154/1 (KG. Rekawinkel) unmittelbar westlich des Bahnhofareals Rekawinkel zwischen der Landesstraße B44 und der Westbahntrasse. Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der geplanten Änderung 1 zum Flächenwidmungsplan zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Urbanek, GR Ing. Schuster, GR Dr. Großkopf, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Änderungspunkt 2: geringfügige Arrondierung der bestehenden Baulandwidmung am westlichen Ortsrand von Pressbaum südlich der Landesstraße B44 (KG. Pressbaum) : Neuwidmung von rund 0,1ha „Bauland-Wohngebiet (BW)“ mit dem Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten (WE)“ bzw. von rd. 0,2ha „Bauland-Sondergebiet-Fremdenverkehr (BS-2)“ im Bereich der Parz.Nr. 182/2 (KG. Pressbaum). Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der geplanten Änderung 2 zum Flächenwidmungsplan zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Sigmund, GR Kalchhauser, GR Rieder

Mehrheitlich angenommen

Änderungspunkt 3: Abänderung von Grünlandwidmungsarten (Verschiebung einer Grüngürtelwidmung bzw. teilweise Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ in „Grünland-Sportstätte (Gspo)“) im Bereich der Parz.Nrn. 154/1, 153/11 bzw. 530 (KG.Pressbaum) am südlichen Ortsrand zwischen dem Sportplatz Pressbaum und der Autobahntrasse - Wortmeldungen: GR Kalchhauser

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der geplanten Änderung 3 zum Flächenwidmungsplan für den Bereich Gspo südlich des bestehenden Kabinenbereichs dem Zusatz Trainingsplatz zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Änderungspunkt 5: Geringfügige Abänderung der bestehenden Bauland- bzw. Verkehrsflächen-abgrenzung an der „Bartbergstraße“ im Bereich der Parz.Nrn. 286/23, 288/4 bzw. 288/5 (KG.Pressbaum) im Osten von Pressbaum im Bereich der „Bartbergstraße“.

Wortmeldungen: GR Zeisel

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der geplanten Änderung 5 zum Flächenwidmungsplan zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

3B) Folgende Änderungen zum Teilbebauungsplan werden (nach Erläuterung durch den Zivilingenieur für Raumplanung DI Karl Siegl) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Änderungspunkt 1: Im Zuge der geplanten Wohnbaulandarrondierung sollen die im Bereich der unmittelbar anschließenden „BW“-Flächen bereits bestehenden Bebauungsbestimmungen (Bebauungsdichte „MBF“, „offene“ Bebauungsweise,

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Bauklasse „I oder II wahlweise“) übernommen und somit die Übereinstimmung mit den bereits bestehenden bzw. ev. zukünftigen Bebauungsstrukturen hergestellt werden.

Änderungspunkt 2: Im Zuge der geplanten Wohnbaulandarrondierung soll der Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes im Bereich der neu geplanten Wohnbaulandfläche entsprechend adaptiert werden, wobei die im Bereich der unmittelbar anschließenden „BW“-Flächen bereits bestehenden Bebauungsbestimmungen (Bebauungsdichte „MBF“, „offene“ Bauweise, Bauklasse „I und II wahlweise“) übernommen und somit die Übereinstimmung mit den bereits bestehenden bzw. ev. zukünftigen Bebauungsstrukturen hergestellt

Änderungspunkt 3 („Sportplatz“): Darstellung der Widmungsänderungen der gleichzeitig laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes (PZ: PREB-FÄ11-10806-E - Änderungspunkt 3) –

Änderungspunkt 5 („Bartberstraße“): Im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum Teilbebauungsplan sollen für die neu geplante Wohnbaulandfläche weiters die im angrenzenden Wohnbaulandbereich derzeit festgelegten Bebauungsbestimmungen übernommen werden.

Änderungspunkt 6: Baufluchtlinie "R.HEIGL-GASSE"- REKAWINKEL-NORD - KG.REKAWINKEL

Änderungspunkt 7: Baufluchtlinie „SUMERSIEDLUNG" - KG.PRESSBAUM (*in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf - abgeänderter Form*)

Wortmeldungen: GR Zeisel, GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl, GR Sigmund

Änderungspunkt 8: Baufluchtlinie "PARKGASSE / SANATORIUMSTRASSE" - PRESSBAUM-WEST - KG.PRESSBAUM

Änderungspunkt 9: Der Änderungspunkt liegt im Westen des Ortsbereiches von Rekawinkel im Wohnbaulandbereich „Quellenhof“ südlich der LB44 und umfasst die Abänderung der Abgrenzung des Teilbereiches „B1“ hinsichtlich der „Mindestbauplatzgröße von 1.000m²“ (KG.Rekawinkel).

Änderungspunkt 10: Nachtragung von Bebauungsbestimmungen im Bereich „Pfalzauerstraße“ (KG (KG.PFALZAU) bzw. „Juliengasse / Bihabergstraße“ (KG.PRESSBAUM).

Änderungspunkt 10A - Bereich „Pfalzauerstraße“:

- Bebauungsdichte „MBF“
- „offene“ Bauweise

- Bauklasse „I oder II wahlweise“

Änderungspunkt 10B - Bereich „Juliengasse/Bihabergstraße“:

- Bebauungsdichte „MBF“
- Bauungsweise „offen oder gekuppelt wahlweise“
- Bauklasse „I oder II wahlweise“

Änderungspunkt 11: Im zentralen Ortsbereich von Pressbaum an der „Fünkhgasse“ Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Bebauungsdichte) im Bereich der Parz.Nr. 109/10 (KG.Pressbaum).

Änderung der textlichen Bebauungsbestimmungen:

Die geplanten Abänderungen sind in der nachfolgenden Neufassung des Punktes 1. bzw. 3.1 der Textlichen Bebauungsvorschriften entsprechend dargestellt:

1. GRUNDABTEILUNG UND AUFSCHLIESSUNG

1.1 Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes darf folgende Mindestmaße nicht unterschreiten:

- im Teil-Bereich „Rekawinkel“ („B1“ gemäß Plandarstellung des Bebauungsplanes): 1.000m²
- im Teil-Bereich „Lastberg“ („B2“ gemäß Plandarstellung des Bebauungsplanes): 800m²
- im Teil-Bereich „SacreCoeur“ („B3“ gemäß Plandarstellung des Bebauungsplanes): 1.000m²
- im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes: 700m²

1.2 In das obige „Mindestausmaß neu geschaffener Bauplätze“ können auch Grundstücks-Teile, welche die Widmung „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „uferbegleitender Gehölzstreifen“ („Ggü“ mit der Nummer „1“ in der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes) bzw. „siedlungsgliedernd mit wesentlicher Bedeutung für die Oberflächenentwässerung“ („Ggü“ mit der Nummer „2“ in der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes) aufweisen, bis zu einem Höchstausmaß von 200m² angerechnet werden.

1.3 Bestehende Grundstücke im Bauland können auch dann zum Bauplatz erklärt werden, wenn sie eine Größe unter den oben angegebenen Mindestmaßen

aufweisen. In diesem Fall sind Änderungen von Grundgrenzen jedoch nur möglich, wenn dadurch keine weitere Verringerung der bisherigen Grundstücksgrößen erfolgt.

1.4 Eine weitere Verringerung der bisherigen Grundstücksgröße für die unter 1.2 angeführten Bauplätze bzw. Grundstücke im Bauland, bzw. eine Verringerung von Bauplätzen gemäß 1.1 unter die jeweilige Mindestgröße ist nur dann möglich, wenn diese Verringerung durch erforderliche Abtretungen ins öffentliche Gut verursacht wird.

3. SONDERREGELUNG FÜR DIE ZULÄSSIGE BEBAUUNGSDICHTE

3.1 In Bereichen, für die der Bebauungsplan die Bebauungsdichte „MBF“ (Maximal bebaubare Fläche) vorsieht, ist die maximal bebaubare Fläche wie folgt zu ermitteln:

$MBF = 150m^2 + 4\%$ jenes Teiles des Bauplatzes, der gemäß Bebauungsplan in der Festlegung "MBF" liegt. Dabei sind Grundstücksteile, die in der Widmungsart "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung „uferbegleitender Gehölzstreifen“ („Ggü“ mit der Nummer „1“ in der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes) bzw. „siedlungsgliedernd mit wesentlicher Bedeutung für die Oberflächenentwässerung“ („Ggü“ mit der Nummer „2“ in der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes) liegen, bis zu einem Höchstausmaß von $200m^2$ der Berechnungsbasis zur Ermittlung des "4%-Anteils" zuzuschlagen.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den geplanten Änderungen zum Teilbebauungsplan zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Sigmund

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser, GGR Samec, Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung zur Änderung der Örtlichen Raumordnung gemäß NÖ-Raumordnungsgesetzes beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Pressbaum und Rekawinkel abgeändert (Änderungspunkte 1, 2 und 5 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 3 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf - abgeänderter Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: PREB – FÄ 11 – 10806) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der Nö-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Sigmund, GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf

Mehrheitlich angenommen

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung zur Änderung der Örtlichen Raumordnung gemäß NÖ Bauordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund der §§ 68 - 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., wird der Teilbebauungsplan „TB6“ der Marktgemeinde Pressbaum abgeändert (Änderungspunkte 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10A, 10B und 11 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 3 und 7 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: PREB – TB6Ä1 - 10840, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-

Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Neufassung der Punkte 1. und 3.1 der Textlichen Bebauungsvorschriften:

1. GRUNDABTEILUNG UND AUFSCHLIESSUNG

1.1 Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes darf folgende Mindestmaße nicht unterschreiten:

- im Teil-Bereich „Rekawinkel“ („B1“ gemäß Plandarstellung des Bebauungsplanes): 1.000m²
- im Teil-Bereich „Lastberg“ („B2“ gemäß Plandarstellung des Bebauungsplanes): 800m²
- im Teil-Bereich „SacreCoeur“ („B3“ gemäß Plandarstellung des Bebauungsplanes): 1.000m²
- im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes: 700m²

1.2 In das obige „Mindestausmaß neu geschaffener Bauplätze“ können auch Grundstücks-Teile, welche die Widmung „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „uferbegleitender Gehölzstreifen“ („Ggü“ mit der Nummer „1“ in der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes) bzw. „siedlungsgliedernd mit wesentlicher Bedeutung für die Oberflächenentwässerung“ („Ggü“ mit der Nummer „2“ in der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes) aufweisen, bis zu einem Höchstausmaß von 200m² angerechnet werden.

1.3 Bestehende Grundstücke im Bauland können auch dann zum Bauplatz erklärt werden, wenn sie eine Größe unter den oben angegebenen Mindestmaßen aufweisen. In diesem Fall sind Änderungen von Grundgrenzen jedoch nur möglich, wenn dadurch keine weitere Verringerung der bisherigen Grundstücksgrößen erfolgt.

1.4 Eine weitere Verringerung der bisherigen Grundstücksgröße für die unter 1.2 angeführten Bauplätze bzw. Grundstücke im Bauland, bzw. eine Verringerung von Bauplätzen gemäß 1.1 unter die jeweilige Mindestgröße ist nur dann möglich, wenn diese Verringerung durch erforderliche Abtretungen ins öffentliche Gut verursacht wird.

3. SONDERREGELUNG FÜR DIE ZULÄSSIGE BEBAUUNGSDICHTE

3.1 In Bereichen, für die der Bebauungsplan die Bebauungsdichte „MBF“ (Maximal bebaubare Fläche) vorsieht, ist die maximal bebaubare Fläche wie folgt zu ermitteln:

$MBF = 150m^2 + 4\%$ jenes Teiles des Bauplatzes, der gemäß Bebauungsplan in der Festlegung "MBF" liegt. Dabei sind Grundstücksteile, die in der Widmungsart "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung „uferbegleitender Gehölzstreifen“ („Ggü“ mit der Nummer „1“ in der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes) bzw. „siedlungsgliedernd mit wesentlicher Bedeutung für die Oberflächenentwässerung“ („Ggü“ mit der Nummer „2“ in der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes) liegen, bis zu einem Höchstausmaß von $200m^2$ der Berechnungsbasis zur Ermittlung des "4%-Anteils" zuzuschlagen.

§4: Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bauvorschriften liegen im Rathaus Pressbaum während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Sigmund

Stimmenthaltungen: GR Leininger, GGR Samec, Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 4 – Bericht Prüfungsausschuss

GR Leininger teilt mit, dass am 12. Oktober 2011 eine unangesagte Kassaprüfung stattgefunden hat. Aufgrund der EDV-Umstellung war die Buchhaltung nicht am aktuellen Stand. Es wurde der 5. Oktober bzw. 7. Oktober 2011 als Stichtag gewählt und alle Buchungen und Kassenstände wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

In der Sitzung am 30.11.2011 wurden folgende Themen besprochen:

- Evaluierung der Beschaffungsrichtlinien nach 1 Jahr im Hinblick auf den Arbeitsaufwand zur Umsetzung

Beschwerden der Abteilungsleiter über Mehrarbeit durch den Beschaffungsvorgang.

Genannte Zahlen: ca. 150 bis 180 Bestellungen pro Abteilung

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Zeitaufwand pro Beschaffungsvorgang 30 bis 60 Minuten Bewilligungsablauf über 7-9 Stationen – großer Zeitverlust; Die Bestellrichtlinien sollen durch den Wirtschaftsausschuss im Hinblick auf Automatisierung von mehrjährigen Bestellvorgängen, Durchlaufroutinen bei Kleinbestellungen, Zweckmäßigkeit der Bearbeitungsstationen, Beschleunigung des Durchlaufes, überarbeitet werden.

- Evaluierung auf Basis Wasserablesung 30.9.2011: Wasserverluste und Lecksuche

Beobachtungszeitraum Mai 2011 bis September 2011

Verzögerung der Anlagensanierung durch Zählertausch und Verbrauchsablesungen Karriegelstraße

Derzeit in Arbeit: Strecke Karriegelsiedlung bis Kloster, Strecke Dürrwienstraße bis Sanatorium, Baustellenbedingte Verschüttung des Schiebers im Bereich Bahnhof Pressbaum.

Eine Stellungnahme vom Bauamtsleiter Herrn Dibl liegt vor und wird verlesen.

Empfehlung: Weiterführung der Anlagensanierungen

- Unter und Überschreitungslisten per 30. September 2011

Überprüfung wurde durchgeführt Einnahmen – 29,99 % und Ausgaben +9,39%

- Prüfung der Preisfindung beim Verkauf Gemeinde eigener Objekte an die PKomm durch Vorlage der Gutachten

Die Gutachten wurden geprüft und grundsätzlich für korrekt befunden. Allerdings fehlen in Bezug auf zugrundeliegende Wertangaben genaue Quellenhinweise.

Empfehlung: Bei den vorgesehenen Mietverträgen von PKomm- Eigentum an die Gemeinde sollten die Mieten mit den jeweiligen Verkaufspreise in Relation stehen.

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Bartam GR Sigmund, GR Breier, Vizebgm. Schandl, GR Dr. Großkopf

GR Jahn nimmt ab Top 4 an der Sitzung teil.

GR Scheibelreiter nimmt ab Top 5 an der Sitzung teil.

Zu Top 5 – Beschlussfassung: Voranschlag 2012 und Beschlüsse zum

Voranschlag 2012 inklusive vorzeitiger Darlehenstilgungen

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 liegt vom 18.11.2011 bis 02.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des

Voranschlages wurde am 17.11.2011 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende VA

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

2012 wurde im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberaten und mehrheitlich zu der Beschlussfassung empfohlen.

Es wurden keine Stellungnahmen zum VA 2012 abgegeben.

Öffentliche Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlags 2012 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 18.11.2011 bis 02.12.2011 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Donnerstag, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum Voranschlag 2012, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 findet voraussichtlich am Dienstag, 13.12.2011 um 18.00 Uhr im Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, Großer Sitzungssaal statt.

Der Bürgermeister
Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 17.11.2011

Abgenommen am: 05.12.2011

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 13.12.2011 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2012 einzuheben:

A) GEMEINDESTEUERN:

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben..... | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 2. | Grundsteuer B von Grundstücken..... | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 3. | Kommunalsteuer | 3 v. H. der Bemessungsgrundlage |
| 4. | Hundeabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 5. | Lustbarkeitsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 6. | Gebrauchsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 7. | Aufschließungsabgabe..... | Einheitssatz ab 01.01.2012
€ 695,00 |
| 8. | Nächtigungstaxe | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |
| 9. | Interessentenbeitrag | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |

B) GEBÜHREN für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen:

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Kanalgebühren | laut Kanalabgabenordnung |
| 2. | Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren | laut Wasserabgabenordnung |
| 3. | Friedhofsgebühren | laut Friedhofsgebührenordnung |
| 4. | Müllbeseitigungsgebühren | laut Abfallwirtschaftsverordnung des Müllverbandes Tulln |

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

1. Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen
(nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften (öffentliche Kundmachung über die Auflage des Voranschlages, Einladungskurrende, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und öffentliche Kundmachung über die Gemeindesteuern, Abgaben u. dgl.) mit den Originalschriften wird vom Bürgermeister bestätigt.

(Amtssiegel)

Der Bürgermeister:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner

Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag
Gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
der Marktgemeinde Pressbaum vom 13.12.2011
für das Haushaltsjahr 2012

1.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag 2012 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

2.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3.

Deckungsfähigkeit der Personalkosten

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 Top 13) gemäss § 72 (8) NÖ GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Die Personalkosten folgender Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 0000, 01000, 01001, 01300, 02300, 02900, 03000, 08000, 24001, 24002, 38000, 51000, 81700, 82000, 831000, 85000, 85200, 90000.

Einnahmen oH 13.536.100,00

Ausgaben oH 13.536.100,00

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Einnahmen aoH	3.673.700,00
Ausgaben aoH	3.673.700,00

Die Daten des Amtes der Landesregierung aus dem Voranschlagsdatenblatt wurden eingebaut.

Die größten Änderungen ergeben sich aus der Tätigkeit der PKomm. Im VA 2012 ist unterstellt, dass die im Oktober beschlossenen Übergänge der Immobilien noch 2011 stattfinden und die Beträge um den Jahreswechsel eintreffen. Mit den Mitteln ist in Absprache mit dem Amt der NÖ. Landesregierung neben der Abdeckung des aoH-Projektes ÖBB-Tunnel, die vorzeitige Tilgung von Darlehen vorgesehen (siehe b).

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, GR Kalchhauser, GR Breier, GGR Samec, GGR DI Wiesböck

GR Dr. Großkopf stellt den

Gegenantrag:



Betreff: Gemeinderatsitzung am 13.12.2011
Beschlussfassung Voranschlag 2012

GEGENANTRAG

der
Fraktion sozialdemokratischer Gemeinderäte
zum Voranschlag 2012

1. Sachverhalt

Der vom Bürgermeister zu erstellende und heute zur Beschlussfassung vorgelegte Voranschlag für 2012 enthält beim ordentlichen Haushalt einnahmenseitig eine formale Bedarfszuweisung in der Höhe von 467.400 € aus dem ao. Haushalt. Damit wird der sich ergebende Verlust in gleicher Höhe ausgeglichen. Wo dieses Geld herkommen soll, ist allerdings unklar. Ein Darlehenszugang in dieser Höhe ist jedenfalls im ao. Haushalt nicht enthalten. Man muss daher neue Schulden in dieser Höhe machen oder auf eine entsprechende Bedarfszuweisung des Landes hoffen. Beides ist jedoch angesichts der finanzwirtschaftlichen Situation in Österreich nicht vertretbar bzw. nicht zu erwarten.

Darüber hinaus sollte im Budget 2012 auch davon ausgegangen werden, dass aufgrund des prognostizierten Konjunkturerinbruchs (Wachstum: 0,3% oder sogar Rezession) und der damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen die vom Land bekannt gegebenen Ertragsanteile 2012 nicht voll zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht ungewöhnlich, denn für 2010 wurden z.B. Ertragsanteile von 5,4 Mio. € veranschlagt und überwiesen wurden tatsächlich 4 Mio. €.

Der vom Bürgermeister erstellte und zu verantwortende Voranschlag stellt ein beträchtliches Ausfallrisiko mit potenziell schwerwiegenden finanzwirtschaftlichen Folgen dar. Die SPÖ-Fraktion hält es daher für zwingend notwendig, den Voranschlag in allen ausgabenseitigen Positionen nach Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu durchforsten und alle Einsparungspotenziale auszuschöpfen. Ohne über die nötigen Detailinformationen zu verfügen, wurden seitens unserer Fraktion die Budgetgruppen 0 bis 9 des o. Haushalts in den einzelnen Ausgabenpositionen hinterfragt und in den Abschnitten und Unterabschnitten Einsparungspotenziale quantifiziert (Beilage). Diese betragen in Summe aller Gruppen des ordentlichen Haushalts 723.800 € und betreffen vor allem Ausgaben im Bereich der Dienstleistungen, bei der allgemeinen Verwaltung und Zahlungen an die P-Komm., wo jegliche Art von Quersubventionierung vermieden wurde.



Bei den Dienstleistungen wurden z.B. beim Wirtschaftshof als Folge einer Durchforstung der Arbeitsabläufe die veranschlagten Ausgabensteigerungen reduziert. Für das an die P-Komm. übertragene Freibad wurden keine Gemeindeausgaben mehr vorgesehen. Rationalisierungspotenziale sollten auch bei der Wasserversorgung, bei der Abwasser- und Müllbeseitigung ausgeschöpft werden können. Bei den Verwaltungsausgaben sollten bei Prüfung der Arbeitsprozesse auf Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Einsparungsmöglichkeiten gegeben sein. Insbesondere sind die gegenseitigen Ausgaben zwischen den Verwaltungszweigen im Wege einer Gemeinkostenanalyse zu reduzieren. Auf der Basis von Vergleichen mit anderen Gemeinden wurden auch die veranschlagten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. für die Rathausinformation) gekürzt und bei den Repräsentationen wurde die budgetierte Ausgabensteigerung verringert. Ebenso wurde eine deutliche Reduzierung der veranschlagten Rechts- und Beratungskosten vorgenommen. Stattdessen wären die eigenen vorhandenen Kompetenzen entsprechend zu nützen bzw. das kostenlose Beratungspotenzial der Landesregierung heranzuziehen.

Die budgetierten Ausgaben für die Rückmietung der an die P-Komm. verkauften Gebäude wurden entsprechend den bei der gutachterlichen Ermittlung der Verkaufspreise zugrunde gelegten Jahreserträgen reduziert.

Durch den beigefügten Budgetvoranschlag nach Gruppen ist die veranschlagte und unsichere Bedarfszuweisung von 467.400 € für einen formalen Budgetausgleich nicht notwendig und auch dem Risiko reduzierter Ertragsanteile wird vorgebeugt. Auch die nicht gerechtfertigte Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr wird dadurch vermieden. Die hierfür budgetierte Einnahmensteigerung von 10.100 € wurde daher nicht veranschlagt.

Unter Berücksichtigung dieser Einsparungsmöglichkeiten, die im Wege von Zielgesprächen und Zielvereinbarungen mit der Amtsleitung sowie den Abteilungs- und Betriebsleitern zu realisieren wären, ergeben sich im Gegensatz zum vorgelegten Budget des Herrn Bürgermeisters im o. Haushalt für 2012

Einnahmen von	13,058.600 € (-477.500 €) und
Ausgaben von	12,822.400 € (-723.800 €).

Das ergibt einen Überschuss von 236.200 €. Dieser erzielbare Überschuss kann zur Reduzierung von Schulden verwendet werden. In der Folge wäre auch der Finanzplan bis 2015 anzupassen und als Contollinggrundlage zu nützen. Die derzeit im ersten Querschnitt enthaltenen Ansätze sind nicht nachvollziehbar (z.B. die Entwicklung der Einnahmen aus eigenen Steuern) oder nicht realistisch (z.B. die Steigerung der Gewinnentnahmen aus Unternehmen u. marktbestimmten Betrieben bis 2015 um 29 %). Aus den genannten Gründen lehnt daher die SPÖ den VA der ÖVP ab und stellt folgen den Gegenantrag.



2. Gegenantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vom Bürgermeister vorgelegte Voranschlag für 2012 mit einem durch eine formale Bedarfszuweisung ausgeglichenen Verlust von 467.400 € zurückgezogen wird und eine ausgabenseitige Überarbeitung unter Ausschöpfung aller aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten sowie eine Anpassung des mittelfristigen Finanzplans erfolgt.

Beilage: Budgetentwicklung des ordentlichen Haushalts nach Gruppen

Beilage zu
Stö-Siguentrag

Budgetentwicklung nach Gruppen								
Gruppe		RA 2009	RA 2010	VA 2011	2 NVA 2011	VA 2012	Änderungen	Spar-VA
0 Vertretungskörper u.allg. Verwaltung	Einnahmen	584.195	613.583	578.700	582.000	576.300		570.000
	Ausgaben	1.984.843	1.888.637	1.990.900	2.054.600	1.917.900	114.800	1.803.100
	Saldo	- 1.400.648	- 1.275.054		- 1.472.600	- 1.341.600		- 1.226.800
1 öffentl. Ordnung u.Sicherheit	Einnahmen	30.338	24.445	47.600	47.600	47.400		25.000
	Ausgaben	161.544	192.134	224.500	240.000	271.000	41.500	229.500
	Saldo	- 131.206	- 167.689		- 192.400	- 223.600		- 182.100
2 Unterr., Erzg, Sport, Wi-schaft	Einnahmen	289.254	313.308	340.900	408.900	598.100		598.100
	Ausgaben	1.544.227	1.731.945	1.831.200	1.805.700	2.391.600	199.600	2.192.000
	Saldo	- 1.254.973	- 1.418.637		- 1.396.800	- 1.793.500		- 1.593.900
3 Kunst, Kultur Kultus	Einnahmen	32.911	29.450	30.300	36.200	21.800		21.800
	Ausgaben	137.124	184.958	150.700	154.200	229.400	50.000	179.400
	Saldo	- 104.213	- 155.508		- 118.000	- 207.600		- 157.600
4 Soz. Wohlfahrt,Wohnbauförderung	Einnahmen	576	7.434	5.000	5.000	3.000		3.000
	Ausgaben	748.988	854.797	1.048.100	1.048.300	960.200		960.200
	Saldo	- 748.412	- 847.363		- 1.043.300	- 957.200		- 957.200
5 Gesundheit	Einnahmen	5.691	680	3.400	3.400	400		400
	Ausgaben	1.088.320	1.131.939	1.370.100	1.350.000	1.426.900		1.426.900
	Saldo	- 1.082.629	- 1.131.259		- 1.346.600	- 1.426.500		- 1.426.500
6 Straßen-u.Wasserbau, Verkehr	Einnahmen	13.007	11.235	10.600	10.900	12.500		12.500
	Ausgaben	1.124.571	1.099.874	980.600	979.600	991.600	24.000	967.600
	Saldo	- 1.111.564	- 1.088.639		- 968.700	- 979.100		- 955.100
7 Wirtschaftsförderung	Einnahmen	-	-	-	-	-		-
	Ausgaben	6.217	16.075	20.400	17.000	13.900		13.900
	Saldo	- 6.217	- 16.075		- 17.000	- 13.900		- 13.900
8 Dienstleistungen	Einnahmen	4.445.912	4.556.351	4.287.600	4.374.100	4.303.000	10.100	4.292.900
	Ausgaben	4.260.084	5.218.544	4.615.500	4.752.500	4.836.800	273.000	4.563.800
	Saldo	185.828	- 662.193		- 378.400	- 533.800		- 270.900
9 Finanzwirtschaft	Einnahmen	6.199.782	7.423.683	6.839.600	6.882.700	7.973.600	467.400	7.506.200
	Ausgaben	648.009	657.949	492.900	528.700	496.800	20.900	475.900
	Saldo	5.551.773	6.765.734		6.354.000	7.476.800		7.030.300
Gesamteinnahmen Gesamtausgaben Gesamtsaldo		11.601.666	12.980.169	12.724.900	12.932.000	13.536.100	477.500	13.058.600
		11.703.927	12.976.852	12.724.900	12.932.000	13.536.100	723.800	12.822.400
		- 102.261	3.317	-	-	-		236.200

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Dagegen: GR Jahn, GR Braunias, GGR Söldner, GR Ing. Heuböck, GR Sigmund, GR Leininger, GGR Samec, GGR DI Wiesböck, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Schandl, GGR Auer, GGR Wallner-Hofhansl, GR Polzer, GR DI Kieseberg, GR Heise, GR Berger, GR Höfer

Stimmenthaltungen: GR DI Brandstetter

Mehrheitlich abgelehnt

GGR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den aufliegenden Voranschlag 2012 incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2015, sowie den Dienstpostenplan 2012, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten und die Gemeindesteuern wie vorstehend beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ

Enthaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zustimmung vorzeitige Darlehenstilgungen

Aus dem Erlös der Verkäufe an die PKomm sollen mit einem Betrag von rund € 972.000,00 unten stehende Darlehen vorzeitig getilgt und damit der Schuldenstand reduziert werden.

Die Auswahl der Darlehen richtete sich nach aushaftendem Darlehensbetrag, offener Restlaufzeit und keine Verknüpfung mit Zuschüssen oder Förderungen. Die Zustimmung zur vorzeitigen Tilgung im Jahr 2012, unten angeführter Darlehen, wurde in kurzem Wege mit den betroffenen Banken abgeklärt.

			Tilgung	Tilgung	Zinsen	Zinsen	Gesamt Ersparnis	
BACA	400126173	1995034	13.608,72	1.888,00	1.904,00	137,00	120,00	4.049,00
BACA	400126165	1995024	27.217,54	1.772,00	1.807,00	275,00	239,00	4.093,00
Hypo NOE	466158909	2007124	65.000,00	5.000,00	5.000,00	804,00	742,00	11.546,00
Hypo NOE	466158801	2007114	21.000,00	7.000,00	7.000,00	220,00	148,00	14.368,00
BACA	400124327	1993024	35.235,31	8.808,00	8.808,00	356,00	289,00	18.261,00
Hypo Alpe	789541019	2010234	234.438,09	26.048,00	26.048,00	2.180,00	1.938,00	56.214,00
Hypo NOE	466138703	2006164	83.956,86	27.986,00	27.986,00	853,00	836,00	57.661,00
Hypo Alpe	789339015	2006104	45.000,00	5.000,00	5.000,00	402,00	358,00	10.760,00
BACA	53845498921	2006124	300.493,64	30.049,00	30.049,00	2.453,00	2.518,00	65.069,00
BACA	53608099379	2006174	109.183,86	7.278,00	7.278,00	993,00	927,00	16.476,00

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

RLB/UWWF	421-00498873	1982054	36.907,00	7.205,00	7.277,00	469,00	397,00	15.348,00
			972.041,02	128.034,00	128.157,00	9.142,00	8.512,00	273.845,00
					256.191,00			
					8.512,00			
					264.703,00	Ersparnis 2012		

In der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2011 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29.11.2011 wurden einstimmige Empfehlungen zur vorzeitigen Tilgung oben angeführter Darlehen abgegeben.

GGR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorzeitige Tilgung der Darlehen 1995034, 1995024, 2007124, 2007114, 1993024, 2010234, 2006164, 2006104, 2006124, 2006174, 1982054 jeweils zu den ersten Fälligkeitsterminen im Jahr 2012 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 6 – Aufträge an die Fa. PKomm für 2012 und Verträge

Sachverhalt:

Die Fa. PKomm hat bereits Ihre Arbeit aufgenommen und hat bereits folgende Dienste für die Marktgemeinde Pressbaum durchgeführt.

Reinigungsarbeiten in der Volksschule Pressbaum zu einem Stundensatz von Euro 22,-- zuzüglich Ust.

Sachverständigentätigkeiten durch Bmstr. DI Szerencsics zu einem Stundensatz von Euro 80,-- zuzüglich Ust für nicht weiterverrechenbare Gebühren durch die Gemeinde Sachverständigentätigkeiten durch Bmstr. DI Szerencsics zu einem halben Stundensatz von Euro 58,-- zuzüglich Ust für weiterverrechenbare Gebühren durch die Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.10. 2011 bereits hierüber beraten und einen einstimmigen Beschluss gefasst .

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Fa. PKomm folgende Stundensätze für Dienstleistungen zu bezahlen:

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Reinigungsarbeiten zu einem Stundensatz von Euro 22,-- zuzüglich Ust
Sachverständigentätigkeiten durch Bmstr. DI Szerencsics zu einem Stundensatz von
Euro 80,-- zuzüglich Ust für nicht weiterverrechenbare Gebühren durch die
Gemeinde

Sachverständigentätigkeiten durch Bmstr. DI Szerencsics zu einem halben
Stundensatz von Euro 58,-- zuzüglich Ust für weiterverrechenbare Gebühren durch
die Gemeinde

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltung: Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Die Fa. PKomm hat das Ansuchen um Erwerb des Grundstückes 88/13, EZ 712, KG
01905 Preßbaum, gestellt und ersucht den Gemeinderat um positive
Beschlussfassung.

Das Grundstück ist im geltenden Flächenwidmungsplan als Grünland-Friedhof
gewidmet und ist unbebaut.

Der Kaufpreis für das Grundstück wird mit 70.000 Euro festgesetzt. Die mit der
Errichtung und Grundbuchseintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten,
allfällige Gebühren und allfällige Verkehrssteuern werden von der Fa. PKomm
getragen.

Der Kaufvertrag liegt vor.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Fa. PKomm die Liegenschaftsbewirtschaftung und
Liegenschaftsverwaltung für die Erweiterung des Friedhofes gemäß § 20 Abs. 3, NÖ
Bestattungsgesetz 2007 übertragen und dazu die Liegenschaft PZ 88/13, EZ 712,
KG 01905 Preßbaum lt. vorliegendem Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung an die
Fa. PKomm veräußern.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltung: Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 7 – Auftragsvergabe: Mensabetrieb im Pfarrsaal und Pachtvertrag

Sachverhalt:

Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pressbaum in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 zu folgenden drei Punkten:

- A)** Künftiger Mensa-Betrieb
- B)** Verpachtung des gesamten Pfarrsaales
- C)** Pachtvertrag mit Mayer Roland – Gasthaus Mayer Rekawinkel.

Zu A)

Sachverhalt

Dazu wurden neun Pressbaumer und Tullnerbacher Betriebe eingeladen.

Abgegeben wurden zwei Anbote:

Gasthaus Mayer – Rekawinkel und Sacre Coeur Pressbaum.

Gasthaus Mayer:

Zwei-gängiges Mittagessen incl. Jause € 3,70 ab 13. Feber 2012.

Da das Sacre Coeur Pressbaum das vorgegebene Leistungsverzeichnis nicht ausgefüllt hat und in einem Schreiben v. 02. 11. 2011 die Anforderungen der im Leistungsverzeichnis vorgegeben Kriterien ebenso nicht erfüllt, ist dieses Anbot auszuscheiden.

Wortmeldungen: GR DI Nekham

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum, dieser möge in seiner nächsten Sitzung am 13. Dezember 2011 den Beschluss fassen, den Auftrag für einen Mensa-Betrieb im Pfarrsaal Pressbaum ab dem 13. Feber 2012 an das Gasthaus Mayer Roland 3031 Rekawinkel für mindestens drei Jahre zu erteilen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Rieder, GR DI Nekham

Mehrheitlich angenommen

Zu B)

Sachverhalt

Dazu wurden ebenfalls neun Pressbaumer und Tullnerbacher Betriebe eingeladen.

Abgegeben wurden folgende Anbote:

Gasthaus Mayer – Rekawinkel und Sacre Coeur Pressbaum.

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Gasthaus Mayer:

- Küche: monatl. Pachtangebot € 150,00 per 01. Jänner 2012
- Pfarrsaal: monatl. Pachangebot € 200,00 per 01. Juli 2012.

Da das Sacre Coeur Pressbaum das vorgegebene Leistungsverzeichnis nicht ausgefüllt hat und in einem Schreiben v. 02. 11. 2011 die Anforderungen der im Leistungsverzeichnis vorgegeben Kriterien ebenso nicht erfüllt, ist dieses Anbot auszuscheiden.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum, dieser möge in seiner nächsten Sitzung am 13. Dezember 2011 den Beschluss fassen, den Auftrag für die Küchenverpachtung per 01. Jänner 2012 sowie den Pfarrsaal-Betrieb inklusive Saalverwaltung ab dem 01. Juli 2012 an das Gasthaus Mayer Roland 3031 Rekawinkel für mindestens drei Jahre erteilen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu C)

Sachverhalt

Es liegt zur heutigen Gemeinderatssitzung ein Pachtvertrags-Entwurf vor. Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt, allfällige Ergänzungen bzw. Änderungen auf Vorschlag der Notariatskanzlei der Notare Dr.Fuchs&Dr.Reim, welchen der Vertrag derzeit zur Durchsicht vorliegt, vorzunehmen.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, GR Scheibelreiter, Vizebgm. Schandl

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum stimmt hiermit dem Pachtvertrags-Entwurf betreffend den Pfarrsaal Pressbaum zu und ermächtigt den Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner allfällige Ergänzungen bzw. Änderungen auf Vorschlag der Notariatskanzlei Dr.Fuchs&Dr.Reim vorzunehmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 – Benützungsvertrag: ÖBF für WVA –Querung Dürre Wien

Sachverhalt:

Gemäß Vorschreibung der Wasserrechtsbehörde ist die Wasserleitung an B44 Brücke (nächst dem Hotel Wiental) aus dem Hochwasserquerschnitt zu entfernen. Dabei werden die beiden Uferstreifen im Besitz der ÖBF gequert, worüber ein Übereinkommen abzuschliessen ist.

Der Vizebürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Benützungsübereinkommen mit den ÖBF für die Querung der Dürre Wien bezüglich der WVA-Verlegung zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Auftragsvergabe: Digitaler Leitungskataster WVA und ABA

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Pressbaum beabsichtigt in den nächsten Jahren unter Ausnützung der jeweiligen Förderungen von ca. 50 % über die bestehenden ABA und WVA Anlagen einen digitalen Leitungskataster zu erstellen. Insbesondere von den zahlreichen Oberflächenwasserkanälen gibt es kaum Aufzeichnung; diesbezüglich ist mit einer teilweisen Refinanzierung durch die Vorschreibung von Anschlussgebühren zu rechnen. Des Weiteren ergeben sich durch die Aufzeichnungen Aufschlüsse über den Zustand der Kanalanlage. Betreffend der WVA ergibt sich eine effektive die Unterstützung betreffend Leckortung und Reduzierung der Wasserverluste.

Eine entsprechend Aktualisierung des digitalen Leitungskatasters ist für die Zukunft jedenfalls unabdingbar.

Für die Erstellung des digitalen Leitungskataster gab es bereits am Beginn des Jahres 2011 eine Ausschreibung über die diesbezüglichen Ingenieurleistungen.

Der Vizebürgermeister stellt folgenden

Antrag:

Der GR möge die Auftragserteilung über die Ingenieurleistungen für die nächsten Jahre bezüglich der Erstellung des digitalen Leitungskataster über die bestehenden ABA und WVA Anlagen an den Bestbieter, technisches Büro DI.Bmstr. Denk, gemäß den Anboten vom 14.01.2011 in der Höhe von EUR 64.335,25 für RW-Kanal, EUR

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

98.799,35 für die WVA, EUR 120.570,-- für den MW u SW-Kanal sowie EUR 75.417,50 für den KA-Bestand jeweils exkl.Ust. beschliessen.

Die Bedeckung ist im jeweiligen Budget unter 1/850000-004000 und 1/851000-004000 gegeben.

Die Bestellungen bzw. Abrufungen erfolgen in Tranchen nach Vorgabe der Marktgemeinde Pressbaum für die nächsten Jahre.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Beschluss: Verordnung Aufschließungsabgabe – Einheitssatz

Sachverhalt:

Die MG Pressbaum beabsichtigt die Anpassung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschliessungsabgabe nach der NÖ Bauordnung 1996. Der bisherige Einheitssatz lautet auf EUR 675,-- seit dem 1.1.2011. Diesbezüglicher Einheitssatz soll nunmehr um ca. 3 % auf EUR 695,-- ab dem 1.1.2012 angehoben werden.

Verordnungsentwurf:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum hat in seiner ordentlichen Sitzung am 13.12.2011, unter Tagesordnungspunkt 10, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200, in der derzeit geltenden Fassung, wird der

Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

mit € 695,-- (Euro)

festgelegt.

§ 2

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz von € 675,-- anzuwenden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf

Der Vizebürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschliessungs- bzw. Ergänzungsabgabe nach NÖ Bauordnung in der Höhe von EUR 695,-- per 1.1.2012 beschliessen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

**Zu Top 11 – Beschluss Verordnung: Wasserbereitstellungsgebühr –
Bereitstellungsbetrag**

Sachverhalt:

Durch die erfolgte Einkaufspreiserhöhung der EVN-Wasser auf netto EUR 1,23 / m³ und der zu erwartenden im Jahr 2012 soll der fehlende Deckungsbeitrag durch die Preisanpassung der Bereitstellungsgebühr abgedeckt werden. Die Anpassung über die Bereitstellungsgebühr soll alle Wasserbezieher einbeziehen und nicht durch den Wasserverbrauch abgedeckt werden.

Nach eingehender Erörterung im Ausschuss wurde nachstehender Antrag einstimmig empfohlen.

Verordnungsentwurf:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 gemäß § 12 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende Neufassung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pressbaum beschlossen:

**WASSERABGABENORDNUNG
für die öffentliche Gemeindewasserleitung
der MARKTGEMEINDE PRESSBAUM**

§ 1

In der Marktgemeinde Pressbaum werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe;**
- b) Ergänzungsabgabe;**
- c) Sonderabgabe;**
- d) Bereitstellungsgebühren;**
- e) Wasserbezugsgebühren.**

§ 2

Wasseranschluss für den Anschluss an die

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

öffentliche Gemeindewasserleitung

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **4,3017 v.H.** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (EUR 274,31), das ist mit **EUR 11,80** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 u. 6 des NO Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 16.026.952,45** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **lfm. 58.427,05** zu Grunde gelegt.

§ 2a

Vorauszahlungen

(1) Für vom Gemeinderat beschlossene und nach den gesetzlichen Vorschriften bewilligte und begonnene Projekte werden Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe erhoben.

(2) Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des im §2 dieser Wasserabgabenordnung festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten wäre. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im §2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NO Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft zu errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt herausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den, durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 50,00 pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermessernennbelastung in m³/h	mal x	Bereitstellungsbetrag für m³/h	ist gleich =	Bereitstellungsgebühr in EUR
3		50,00		150,00

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

7		50,00		350,00
20		50,00		1.000,00
30		50,00		1.500,00

§ 6

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NO Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- (2) Für die in Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für **1 m³ Wasser mit EUR 2,64** fest-gesetzt.
- (3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaft, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraumes, Entrichtung des Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren

- (1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren gelten die Bestimmungen des § 15 des NO Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- (2) Ablesungszeitraum: Die Ablesung der Wassermesser erfolgt **per 30. September durch die Gemeinde**, der Ablesungszeitraum beträgt daher im Sinne der Bestimmungen des § 10 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 **12 (zwölf) Monate** und beginnt **am 1. Oktober und endet am 30. September** des nächstfolgenden Jahres.
- (3) Die Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren werden **a contiert auf den durchschnittlichen Quartalsverbrauch und mit dem Zählerstand vom 30. September endabgerechnet**, wobei die jährliche Bereitstellungsgebühr in vier Teilbeträgen gleichzeitig mit der Wasserbezugsgebühr zur Einhebung gelangt.
- (4) Die Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren sind jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig und werden gemeinsam mit den allfälligen sonstigen Gemeindeabgaben (z.B. Grundsteuer) zur Vorschreibung gebracht.

§ 8

- (1) Die Umsatzsteuer gelangt zusätzlich zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft.
Gleichzeitig werden alle bisherigen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Josef Schmidl-Haberleitner

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter, GR Zeisel, GR Breier, GR Kalchhauser,
Vizebgm. Schandl

Der Vizebürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Anpassung der Bereitstellungsgebühr auf EUR 50,00 / m³ / h Nennleistung netto mit Wirksamkeit per 1.10.2012 beschliessen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 12 – Plakatierung – neue Regelung

Sachverhalt:

Der Regionalmarketingverein Pressbaum hat sich aufgelöst und hat der Marktgemeinde Pressbaum die kostenlose Übernahme der fixen Plakatständer angeboten.

Es wurde folgende Vereinbarung von RA Dr. Gatterernig vorbereitet:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pressbaum , Hauptstraße 58 , 3021 Pressbaum und dem Regional Marketing Verein Pressbaum, Quergasse 4, 3013 Pressbaum wie folgt:

I.

Präambel

1. Der Regional Marketing Verein Pressbaum hat auf Grund einer mündlichen Vereinbarung seit etlichen Jahren die Plakatwerbung in Pressbaum betreut, wobei von der Marktgemeinde Pressbaum aber auch vom Regional Marketing Verein Pressbaum beigestellte Plakattafeln verwendet worden sind.

Nachdem die Plakatwerbung in Pressbaum jetzt auf eine neue Basis gestellt wird, vereinbaren die Vertragsteile, daß die Marktgemeinde Pressbaum sämtliche im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pressbaum befindlichen bisher vom Regional Marketing Verein Pressbaum betreute teilweise im Eigentum der Marktgemeinde Pressbaum teilweise aber auch im Eigentum des Regional Marketing Verein Pressbaum stehende Plakattafeln mit Abschluß dieser Vereinbarung - soweit sie nicht schon bisher Eigentum der Marktgemeinde Pressbaum waren - in deren

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Eigentum übergehen und die Marktgemeinde Pressbaum ab diesem Zeitpunkt über diese Plakattafeln nach ihrem Gutdünken verfügen und sie entweder vernichten oder für ihre Zwecke nutzen kann. Sämtliche Eigentums-, Nutzungs- sowie Verfügungsrechte des Regional Marketing Verein Pressbaum an diesen Plakattafeln enden mit Abschluß dieser Vereinbarung.

2. Die Vertragsteile halten fest, daß weder die Marktgemeinde Pressbaum dem Regional Marketing Verein Pressbaum noch jener der Marktgemeinde Pressbaum im Zusammenhang mit der bisherigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Plakatierung in Pressbaum noch aus Anlaß des Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung ein Entgelt zu bezahlen haben.

3. Die Marktgemeinde Pressbaum erklärt den Zustand der Plakattafeln und deren Aufstellungsort genau zu kennen und übernimmt der Regional Marketing Verein Pressbaum daher keine Haftung für einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Verwendbarkeit, bestimmte Anzahl an Plakattafeln und deren Aufstellungsorte und Aufstellungsarten, sondern haftet nur dafür, daß an diesen Plakattafeln keine Rechte Dritter gegeben sind und keine behördlichen Verfahren diese betreffend anhängig sind.

4. Mit dem Tag der Unterfertigung dieser Vereinbarung gehen Gefahr, Nutzen, Zufall, Lasten und Erträge an den Plakattafeln auf die Marktgemeinde Pressbaum über.

5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder ungültig werden, gilt sie durch eine dem Sinn und Zweck des vorliegenden Vertrages am ehesten entsprechende gültige Bestimmung ersetzt und gilt dies auch für ungewollte Vertragslücken.

6. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

7. Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt und erhält jeder Vertragsteil ein Original.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf

GGR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung beschließen und die Plakatstände kostenlos ins Eigentum der Marktgemeinde Pressbaum übernehmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GGR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Reparatur der Plakatflächen sowie die Plakatierung wird durch den Bauhof der Marktgemeinde Pressbaum durchgeführt.

Weiters wurden folgende Richtlinien zur Plakatierung vorbereitet:

Plakatierungssystem in Pressbaum

Die fixen Plakatständer stehen ab 14. Dezember 2011 im Eigentum der Marktgemeinde Pressbaum und wird auch die Plakatierung von der Marktgemeinde Pressbaum durchgeführt.

Veranstaltungen in Pressbaum haben Vorrang gegenüber den auswärtigen Veranstaltungen Plakatflächen können 3 Monate vor der Veranstaltung bei der Marktgemeinde Pressbaum, Meldeamt, reserviert werden.

Pro abgegebenen Plakat wird ein Betrag von Euro 2 eingehoben. Der Betrag ist bei Abgabe der Plakate bar bei der Gemeindekasse einzubezahlen.

Pro Veranstaltung können höchstens 12 Plakate abgegeben werden.

Abgabestelle:

Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, Meldeamt jeweils zu den Parteienverkehrszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Ansprechpartner:

Hr. FOI Robert Berger, e-mail: robert.berger@pressbaum.gv.at, Tel. 02233/52232-71 und Fr. Hannelore Benes, e-mail: hannelore.benes@pressbaum.gv.at , Tel.02233/52232-79

Einteilung der Plakatflächen:

Erfolgt durch das Meldeamt der Marktgemeinde Pressbaum.

Die Plakatflächen sind in 10 Pakete mit jeweils 12 Plakate eingeteilt, damit die Vergabe der Plakatflächen nach den Standorten fair verteilt ist und können nach Verfügbarkeit von den Veranstaltern ausgesucht werden.

Die Plakatflächen sind nummeriert und weisen eine Größe für Plakate von A 1 auf.

Die maximale Aushangzeit beträgt in jedem Fall zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Die Abgabe der Plakate hat bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen.

Die Plakatierung obliegt ausschließlich den Mitarbeiter/Innen der Marktgemeinde Pressbaum. Das selbständige Anbringen von Plakaten ist ausnahmslos untersagt. Nicht genehmigte Plakatierungen werden kostenpflichtig entfernt.

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Zusätzliche Wildplakatierung im Ortsgebiet von Pressbaum sind untersagt und wird auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 19.05.2003 verwiesen.

Für die Aufstellung von eigenen Plakatständern auf öffentlichem Gut ist eine Genehmigung bei der Marktgemeinde Pressbaum einzuholen.

Für die Beschädigung oder Beseitigung durch Dritte wird keine Haftung übernommen.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden sind direkt an die Marktgemeinde Pressbaum, Meldeamt, zu richten.

Alle Veranstaltungen von Vereinen, Wirtschafttreibenden, Parteien und Privatpersonen dürfen auf den Plakatständern der Marktgemeinde Pressbaum beworben werden.

Plakate mit Inhalten, die gegen das Bundesverfassungsgesetz, andere Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen oder zu Rechtsverletzungen aufrufen, sind verboten. Ebenso verboten sind Plakate, die in ihrer graphischen Gestaltung Symbole verwenden, welche sich gegen die demokratische Grundordnung des Staates richten oder zu Missdeutungen Anlass geben könnten.

Diese Richtlinien sind ausnahmslos einzuhalten und gelten ab 15.12.2011.

Verordnung der BH-WU:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIEN-UMGEBUNG

A-3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21

DVR: 0016039

11-A-2003

Bearbeiter
Hradil

(0 22 43) 9025
Durchwahl Datum
26400 19. Mai 2003

Betrifft:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung betreffend das Anschlagen von Druckwerken an öffentlichen Orten

Die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung hat am 19. Mai 2003 gem. § 48 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981 i.d.g.F. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verordnet:

VERORDNUNG

über das Anschlagen von Druckwerken an öffentlichen Orten

- § 1 (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wird angeordnet, dass das Anschlagen (Plakatieren) von Druckwerken (§ 1 Abs. 1 Z. 4 leg.cit.) an öffentlichen Orten in den Gemeindegebieten des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung mit Ausnahme des örtlichen Wirkungsbereiches der Bundespolizeidirektion Schwechat
- a) an Flächen, die offensichtlich zum Anschlagen von Druckwerken bestimmt sind, oder
 - b) an anderen Flächen, sofern sie nicht unter die im Abs. 2 angeführten Beschränkungen fallen,
- erfolgen darf.
- (2) Das Anschlagen (Plakatieren) von Druckwerken darf nicht unmittelbar an Außenflächen von Gebäuden, baulichen Anlagen oder von Einfriedungen, an Brückenpfeilern, an Bäumen, an Denkmälern oder an Sachen, die der religiösen Verehrung gewidmet sind, erfolgen. Es ist weiters unzulässig an Einrichtungen oder Anlagen, die der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Energie, dem öffentlichen Verkehr oder dem Post- und Fernmeldewesen dienen (dazu zählen insbesondere Laternen- und Spannungsmasten, Schaltkästen, Notrufanlagen und Telephonzellen). Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, soweit es sich um das Anschlagen von Druckwerken an offensichtlich hiezu bestimmten Flächen handelt.
- (3) Das Anschlagen amtlicher Bekanntmachungen an Amtsgebäuden wird durch die vorstehenden Absätze nicht berührt.

Parteienverkehr: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Di 16.00 - 19.00 Uhr

Amtsstunden: Mo, Mi, Do 7.30 - 15.30 Uhr, Di 7.30 - 19.00 Uhr und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Telefax: (0 22 43) 9025 - 26000; E-Mail: post.bhwien-umgebung@noel.gv.at - DVR: 0016039

G:\ABT11\wien\auslauf\Verordnung Mediengesetz1.doc

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

- § 2 Wer Druckwerke entgegen den Bestimmungen des § 1 anschlägt oder daran mitwirkt (§ 7 VStG 1991), begeht eine Verwaltungsübertretung und wird hierfür gemäß § 49 des Mediengesetzes bestraft.
- § 3 (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig werden die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 21.4.1983, verlautbart im „Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung“ vom 15.5.1983 bzw. vom 19.10.1983, verlautbart im „Amtsblatt der BH Wien-Umgebung“ vom 15.11.1983 betreffend das Anschlagen von Druckwerken an öffentlichen Orten aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann



(Mag. Straub)

Kundmachungsverfügung:

1. Verlautbarung im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung
2. Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung (auch Außenstellen)
3. Verständigung aller Gemeinden des Verwaltungsbezirks außer Schwechat

Seite 2

Wortmeldungen: GR Zeisel, GR Breier, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Kalchhauser, GR Polzer

GGR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorstehenden Richtlinien zur Plakatierung im Gemeindegebiet Pressbaum beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltung: GR Kalchhauser, GR Heise

GGR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 13 – Kommunalsteuerförderung

Sachverhalt:

Es liegt ein Förderansuchen der Fa. Wittmann-Reichl Silvia, Personalverrechnung, Buchhaltung, Kto. 1995201 vor.

Die Finanzabteilung hat das Ansuchen geprüft und hält fest, dass dieses den gültigen Richtlinien der Kommunalsteuerförderung entspricht. Die Förderung wurde bereits für März bis Dezember 2009 lt. GR-Beschluss vom 09.11.2010 ausbezahlt. Für die fehlenden Monate Jänner und Februar 2010 wäre noch ein Förderbetrag von 154,76 auszubezahlen.

Der Wirtschaftsausschuss hat die einstimmige Empfehlung zur Auszahlung des Förderbetrages abgegeben.

GGR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausbezahlung der restlichen Förderung von Euro 154,76 an die Fa. Wittmann-Reichl Silvia, Personalverrechnung und Buchhaltung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 14 – Wienerwald Tourismus – Kooperationsvertrag

Sachverhalt:

Die Wienerwald Tourismus GmbH hat aufgrund der Änderung des Tourismusgesetzes vom 1. Jänner 2011 eine neue Regelung der Kosten für die Gemeinden ausgearbeitet.

Bis dato war es so, dass die Gemeinde Pressbaum einen Mitgliedsbeitrag von Euro 2.738 jährlich und zusätzlich das Mountainbikeprojekt bezahlt hat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 die Kostenübernahme für das Mountainbikeprojekt von Euro 1.800 jährlich beschlossen.

Der Geschäftsführer der Wienerwald Tourismus GmbH ist bestrebt, eine einfachere Verrechnung für die Gemeinden zu gestalten und wurde somit ein Kooperationsvertrag für die Marktgemeinde Pressbaum ausgearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer Herrn Gabritsch wird festgehalten, dass dieser Kooperationsvertrag mit einem Jahresbeitrag von Euro 1.800 das

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Mountainbikeprojekt beinhaltet. Somit fällt der Mitgliedsbeitrag von Euro 2.738 sowie die Kosten für das Mountainbikeprojekt von Euro 1.800 weg und ist ab 2012 nur mehr eine Summe von Euro 1.800 an die Wienerwald Tourismus GmbH zu bezahlen. Das Land NÖ fördert den Tourismus und werden damit die Basisleistungen, wie Homepage, Rad- und Wanderkarten, Auflistung der Betriebe, abgedeckt.

Für zusätzliche Leistungen wie Mountainbikeprojekt, Fotos von Betrieben, etc. wird ein Beitrag von den Gemeinden eingehoben.

Es gibt verschiedene Bonuspakete lt. Kooperationsvertrag. Die Marktgemeinde Pressbaum ist in das Bonuspaket Bronze mit einer Beitragszahlung von Euro 1.500 und einem Aufschlag von Euro 300 für die Ortsklasse 1, eingestuft.

Weiters gibt es für Gemeinden mit einer eigenen GmbH, welche den Verwendungszweck Tourismus beinhaltet, die Möglichkeit, diesen Kooperationsvertrag mit der gemeindeeigenen GmbH abzuschließen. Der Vorteil hierin liegt beim Vorsteuerabzug. Nach einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. PKomm Herrn DI Winter wird Folgendes festgehalten:

Die Fa. PKomm hat Tourismus nicht als Verwendungszweck in der Satzung stehen. Eine Satzungsänderung kann durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen, ist jedoch mit Kosten verbunden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass der Kooperationsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden soll und gibt eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Rieder
GGR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages mit der Wienerwald Tourismus GmbH, in dem die Bezahlung des Bonuspaketes Bronze mit einem Zuschlag für die Ortsklasse I mit jährlichen Kosten von Euro 1.800 zuzüglich Ust beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

**Zu Top 15 – Volksschule Pressbaum – Schulische Nachmittagsbetreuung:
Beschluss einer Verordnung laut 15 a Modell, des Abänderungsvertrags für
das laufende Schuljahr sowie Beschluss neuer Mietverträge und
Auftragsvergabe an die PKomm: Planungs- und Umbauarbeiten für die SNB
Sachverhalt:**

1. Erstellung einer Verordnung für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum;
2. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an die PKomm mit Planungs- u. Umbauarbeiten für die schulische Nachmittagsbetreuung laut 15a-Modell-Vereinbarung zwischen Bund und Land.

Zu 1.)

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der NÖ Landesregierung – Abteilung Schulen ist ab dem Schuljahr 2011/2012 eine Verordnung zur schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum zu erlassen. Dazu wurde eine entsprechende Verordnung erstellt. Es wurden dazu von allen wesentlichen Institutionen die entsprechenden Informationen eingeholt und in die Verordnung eingearbeitet. Im Vorfeld wurde ein Verordnungs-Entwurf der Rechtsabteilung der NÖ Landesregierung vorgelegt, welche dazu ihre Zustimmung gab.

Verordnungsentwurf:

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum als die gemäß § 11 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000-24, Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Z. 19 NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständige Behörde gemäß § 8d Schulorganisationsgesetz, BGBl.Nr. 242/1962 idgF, wird folgende Verordnung erlassen:

**Verordnung
zur Nachmittagsbetreuung von Schülern/Innen der Volksschule Pressbaum
§ 1**

Allgemeine Bedingungen und Beitragspflicht

Aufgenommen in die Nachmittagsbetreuung werden Schüler/Innen der Volksschule Pressbaum. Die Höchstzahl der zu betreuenden Schüler/Innen ist mit 25 pro Gruppe limitiert.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung wird sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung geboten. Es wird allerdings keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Aufgaben übernommen. Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung ist pro Schüler/In ein monatliches Betreuungsentgelt sowie für den Fall der Verabreichung eines Mittagessens sowie einer Jause ein Beitrag für Mittagessen und Jause zu entrichten. Mittagessen ohne Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung und Freizeitbetreuung ist nicht möglich.

Die Zahlungen für die Nachmittagsbetreuung sind vom Unterhaltspflichtigen zu entrichten.

§ 2

Betreuungszeiten

Die Nachmittagsbetreuung ist von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende bis 17 Uhr geöffnet.

Der Beginn und das Ende des Betreuungsjahres richten sich analog dem Schuljahr. Alle Ferien finden demnach jenen der Volksschule statt.

In den Ferien sowie an Feiertagen und schulautonomen Tagen ist die Nachmittagsbetreuung geschlossen.

§ 3

Anmeldung und Abänderung

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung hat immer bis zum 31. Mai schriftlich zu erfolgen. Bis spätestens Ende der dritten Schulwoche sind die wöchentlichen Betreuungstage sowie die konkreten Betreuungszeiten für das gesamte Schuljahr in schriftlicher Form anzugeben.

Es kann zwischen der Betreuung an 2 Tagen, 3 Tagen 4 Tagen und 5 Tagen pro Woche gewählt werden. Weiters muss während des gesamten Betreuungszeitraumes grundsätzlich jede Woche die Nachmittagsbetreuung in der gewählten Form gleichartig erfolgen.

Abholzeiten sind nach Ende der individuellen Lernzeit oder im Zeitfenster zwischen 16 und 17 Uhr.

Ein frühzeitiges Verlassen der Nachmittagsbetreuung ist nur nach vorheriger schriftlicher Bekanntgabe des Erziehungsberechtigten möglich.

Änderungen der gewählten Betreuungsform sind erst nach Ablauf des ersten Semesters mit Wirksamkeit für das zweite Semester möglich. Die Bekanntgabe dazu muss bis spätestens 20. Dezember schriftlich erfolgen.

Das Mittagessen muss bis spätestens 8 Uhr abbestellt werden, anderenfalls muss es bezahlt werden.

§ 4

Betreuungsentgelt und Beitrag zum Mittagessen

Das Betreuungsentgelt ist 10-mal je Schuljahr und zwar jeweils innerhalb der ersten 10 Tage des Monats mittels Erlagschein oder Einziehungsauftrag zu entrichten.

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt bei Inanspruchnahme von:

2 Betreuungstagen pro Woche € 34,00

3 Betreuungstagen pro Woche € 52,00

4 Betreuungstagen pro Woche € 70,00

5 Betreuungstagen pro Woche € 88,00.

Auch wenn Schüler/Innen nicht die gesamten gewählten Betreuungstage pro Woche in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Version bezahlt werden.

Der Beitrag für Mittagessen und Jause wird mit der Monatsabrechnung abgerechnet.

§ 5

Ermäßigung des Betreuungsgeldes

Im Einzelfall kann nach individueller Prüfung der Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse von der Bezahlung des Betreuungsgeldes zum Teil abgesehen werden. Dies liegt ausschließlich im Ermessen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pressbaum und darauf besteht kein Rechtsanspruch.

§ 6

Kostenrückerstattung

*Für die Abwesenheit eines Schülers sowie eine etwaige vorzeitige Schließung der Nachmittagsbetreuung wird keine Ermäßigung verrechnet.
Im Krankheitsfall kann nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung der Beitrag für Mittagessen und Jause rückerstattet werden.*

§ 7

Räumlichkeiten

Untergebracht ist die Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule Pressbaum, 3021 Pressbaum Hauptstraße 77.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein etwaiger Weg zur Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels und zu außerschulischen Veranstaltungen nicht in die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals fällt.

§ 8

Ausschluss von der Betreuung

- 1. Bei einem Kostenrückstand von drei Monatsbeiträgen kann der Schüler/In vom Bürgermeister der Marktgemeinde Pressbaum ausgeschlossen werden.*
- 2. Über einen Ausschluss von der Nachmittagsbetreuung aus sonstigen Gründen entscheidet ausschließlich der zuständige Bezirksschulrat nach Anhörung der Leitung der Volksschule Pressbaum.*

§ 9

Organisatorische Vorgaben

Über eine Kostenermäßigung entscheidet der Bürgermeister der Marktgemeinde Pressbaum. Jede relevante Änderung – wie zum Beispiel Wohnsitzadresse oder Einkommen im Falle einer Unterstützung – während des Schuljahres ist vom Erziehungsberechtigten umgehend anzeigepflichtig.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Der Bürgermeister:
Josef Schmidl-Haberleitner*

Wortmeldungen: GR Zeisel, GR Ing. Heuböck, GGR Samec

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge Fr. Dir. Köllner und den anwesenden Elternvertretern das Wort erteilen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Zeisel stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Eltern den bereits zuviel bezahlten Betrag bis Jahresende rückerstattet bekommen.

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion ÖVP, Fraktion Grüne

Stimmenthaltungen: Fraktion FPÖ

Mehrheitlich abgelehnt

GR Ing. Heuböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum möge in seiner heutigen Sitzung der vorliegenden Verordnung zur schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum ab dem Schuljahr 2011/2012 zustimmen !

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

GR Ing. Heuböck verliest den vorbereiteten Brief:

Frau

Landesrätin

Mag. Barbara SCHWARZ

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

*Betrifft: Volksschule Pressbaum – schulische Nachmittagsbetreuung
Modell 15a - Förderansuchen*

Bezug: ha. Schreiben v. 01. 12. 2011

Beilagen: -

Sehr geehrte Frau Landesrätin Mag. Schwarz !

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Herrn Bürgermeisters Josef Schmidl-Haberleitner vom 01. Dezember 2011 an Sie zur Förderung der schulischen Nachmittagsbetreuung an unserer Volksschule in Pressbaum nach dem 15a-Modell ersucht die Marktgemeinde Pressbaum um Berücksichtigung folgender Förderungspunkte :

1) Förderung der Investitionen

2) Förderung zu den einzelnen Gruppen

3) Abdeckung der Kosten durch das Land NÖ bis zur Auszahlung der Fördergelder.

Die Marktgemeinde Pressbaum möchte sich auf diesem Wege bei Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und die Hilfestellung Ihres Büros (Mag. Deimel) bedanken !

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Versendung des vorbereiteten Briefes an die Landesrätin beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu 2.)

Sachverhalt:

Anlässlich der vom Landtag NÖ beschlossenen Förderungen für die schulische Nachmittagsbetreuung ist ein Konzept zu erstellen, wie im Gebäude der Volksschule Pressbaum sinnvoll Erweiterungen durchgeführt werden können, damit ab kommenden Schuljahr die Möglichkeit besteht für diese Nachmittagsbetreuung fünf Räume zur Verfügung zu stellen, die sonst keiner anderen Nutzung zugeführt werden. Dazu können je Gruppe bis zu € 50.000 Investitionskosten gefördert werden.

Für die Erstellung dieses Konzeptes ist seitens der PKomm ein Aufwand von ca. 25 Stunden á € 80,00 erforderlich.

Nach erfolgter Konzepterstellung und Ermittlung eines Kostenrahmens für die erforderlichen Umbauarbeiten kann die Planungs- und Umsetzungsphase für dieses Projekt konkretisiert werden. Zu beachten ist, dass die Umsetzung dieses Projekts zu einem Zeitpunkt erfolgen wird, zu dem die PKomm bereits Eigentümer des Volksschul-Gebäudes ist.

Wortmeldungen: GR Breier, GR Dr. Großkopf

GR Ing. Heuböck stellt folgende

Anträge:

1. Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 die Konzepterstellung für die Verbesserung der schulischen Nachmittagsbetreuung durch die Fa. PKomm beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

2. Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 beschließen, dass die konzipierten Maßnahmen in Abhängigkeit der Förderhöhen für die Qualitätsverbesserung der schulischen Nachmittagsbetreuung durch die PKomm umgesetzt werden.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 16 – NMS – Beauftragung Fa. PKomm sowie Beschlussfassung der neuen Mietverträge

Sachverhalt:

Die PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH ist vom Aufsichtsrat beauftragt die geplante Erweiterung des HLW Gebäudes in der Fünkhgasse 54a durchzuführen.

Die Baukosten für die Bauphase I: Aufstockung des Direktionstraktes, Umbaumaßnahmen im OG und EG des bestehenden Gebäudes (Schaffung Verwaltungstrakt HLW, Vergrößerung Raum für EDV/Textverarbeitung, Umbau bestehende Schulküche) belaufen sich auf € 800.000,- Netto (geschätzt). Die Finanzierung ist mit dem in der GR Sitzung vom 20.09.2011 beschlossenen Darlehen gesichert.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, GR Ing. Heuböck

GR Ing. Heuböck stellt den

Antrag:

Dazu wird der Gemeinderat um positive Beschlussfassung in seiner Sitzung am 13.12.2011 ersucht.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: Fraktion FPÖ, GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 17 – Annahme einer Subvention der MG Tullnerbach für die Venedigerbrücke

Sachverhalt:

Durch Verhandlungen unseres Herrn Bürgermeisters mit der Marktgemeinde

Tullnerbach ist es gelungen, einen freiwilligen und einmaligen Kostenzuschuss zum Neubau unserer Venedigerbrücke zu erreichen.

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Der Vizebürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Subvention der Marktgemeinde Tullnerbach über Euro 6.000 als Geschenkannahme zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 18 – Subventionen

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung für Sport/Jugend/Kultur wurden folgende Empfehlungen zu Subventionsauszahlungen abgegeben:

GGR Söldner stellt folgende Anträge:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Pfarre Pressbaum zur erfolgten Renovierung des Kirchenkellers vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge an die Pfarre Pressbaum eine Subventionszahlung von Euro 2.000 für die bereits abgeschlossene Kirchenkeller-Sanierung beschließen.

Bedeckung: Kto. 1/39000-72900 Aufwendungen für Kirchen

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Es liegt ein Ansuchen des Vereines Kulturtage Pressbaum in der Höhe von Euro 350 vor. Da nur mehr Euro 100 im Budget dafür vorhanden sind, ergeht die Ausschussempfehlung an den Gemeinderat, dieser möge in seiner Sitzung am 13.12.2011 den Beschluss zur Auszahlung einer Subvention von Euro 100 für den Ankauf von Sesseln beschließen. Der Restbetrag von Euro 250 soll nach Möglichkeit im Jahr 2012 subventioniert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge an den Verein Kulturtage Pressbaum eine Subventionszahlung von Euro 100 für den Ankauf von Sesseln beschließen.

Bedeckung: 1/31200-75700 Förderung bildender Künste

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Es liegt ein Subventionsansuchen der FF Hochstraß-Schwabendörfel in der Höhe von gesamt Euro 1.590 vor.

Wortmeldungen: GR Leininger, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Antrag:

Der Gemeinderat möge an die FF- Hochstraß-Schwabendörfel eine Subventionszahlung von Euro 1.590 beschließen.

Bedeckung: 1/163000-754000 Subventionen Euro 1.092 Subvention 2011

1/163000-754000 Subventionen für Investitionen Euro 500

Instandhaltung Gerätehaus

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR DI Kieseberg verlässt die Sitzung !!!!

Zu Top 19 – BBG- Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 den Beitritt zur BBG und den Abschluss des entsprechenden Vertrages beschlossen.

Nach Durchsicht des Vertrages, wurde festgestellt, dass der Beschluss des Gemeinderates zur Mitgliedschaft nur auf 1 Jahr lautet.

Es wurde zwischenzeitlich auch keine Vertragsaufhebung beschlossen bzw. wurde die Mitgliedschaft bei der BBG weiterhin in Anspruch genommen.

Die Jahresgebühr beträgt Euro 150 zuzüglich 20 % Ust.

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GGR DI Wiesböck, GR Breier, GR Barta

GGR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft bei der BBG bis auf Widerruf beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Polzer, GR Jahn, GR Berger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Top 20 – Beschlussfassung Prostitutionsverordnung – abgesetzt !!

Zu Top 21 – Beschluss über Gemeinderatsentschädigungen 2012

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 die Reduktion der Gemeinderatsentschädigungen für das Jahr 2011 beschlossen.

Für das Jahr 2012 soll die Reduktion weiterhin beschlossen werden.

GGR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Reduktion der Gemeinderatsbezüge für das Jahr 2012 gemäß nachstehender Verordnung beschließen:

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pressbaum vom 13.12.2011 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, in der derzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 45 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 27 % des Bürgermeisters.

§ 3

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 13,5 % des Bezuges des Bürgermeisters, sofern sie nicht eine Entschädigung nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung erhalten.

§ 4

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 13,5 % des Bezuges des Bürgermeisters, sofern sie nicht eine Entschädigung nach § 1 bis 3 dieser Verordnung erhalten.

§ 5

Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 6,75 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen: 14.12.2011

Abgenommen: 29.12.2011

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Jahn und GR Polzer nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Top 22 – Jahresbericht des Bürgermeisters

JAHRESBERICHT DES BÜRGERMEISTERS 2011

Allgemeine Verwaltung – Meldeamt (Kindergartenverwaltung, Hundesteuer, EDV, ...)

- 8.617 Wohnsitze davon 7.160 Hauptwohnsitze (1.457 Zweitwohnsitze)
- 946 Zugezogene - 770 Abmeldungen
- 54 Neugeborene Pressbaumer/Innen
- 91 Pressbaumer/Innen sind verstorben
- 1716 Meldebewegungen, das sind gegenüber dem Vorjahr um 147 Meldevorgänge mehr
- Im Bereich Fremdenverkehr-Tourismus konnten 16.137 Übernachtungen verzeichnet werden.
- Ausstellung von 52 Gratulationsurkunden sowie 23 Urkunden zu Ehrungen
- 69 Veranstaltungsanmeldungen inkl. Abrechnungen
- Verwaltung von 460 Hunden

JAHRESBERICHT DES BÜRGERMEISTERS 2011

Allgemeine Verwaltung – Meldeamt (Kindergartenverwaltung, Hundesteuer, EDV, ...)

- 140 Strafregisterbescheinigungen wurden ausgestellt
- Ausgabe von div. Müllsäcken
- Verwaltung der Fundgegenstände
- Ausstellung von 29 Verlustmeldungen
- Abwicklung und Administration GWR Online , Gemeinderatskataster und Kommunalnet
- Durchführung der Landwirtschaftsstatistik sowie Weinernteerhebung
- Im Bereich Kindergartenverwaltung wurden die Vorschreibungsgrundlagen für Essen, Jause, Nachmittagsbetreuung erstellt sowie die Vorantreibung der Fertigstellung des Kiga 2 sowie der Förderungsauszahlung und die Anschaffungen im laufenden Jahr durchgeführt.
- 73 Anträge um Heizkostenzuschuss wurden bearbeitet.
- Für die EDV wurden bis 01.10.2011 ca. 476 Stunden für PC-Reparaturen, Neuaufstellungen, Fehlerbehebungen, Serverwartung und Homepagewartung aufgewendet.

JAHRESBERICHT DES BÜRGERMEISTERS 2011

Allgemeine Verwaltung – Sekretariat

- 4.693 Poststücke wurden elektronisch erfasst und den Sachgebieten zugeordnet
- Tägliche Versendung der Poststücke
- ca. 3.500 Telefonate wurden entgegengenommen oder weitergeleitet
- ca. 1.500 E-Mail's wurden abgerufen und den Sachgebieten zugeordnet
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbetreuung : e 5
- Vorbereitung und Protokollierung Sozialausschuss
- Betreuung des Ferienspiels
- Erstellung und Versendung der Rathausinformation
- Terminkoordinationen
- Wohnungsvermittlung
- Mitarbeit bei der HLW-Eröffnung
- Ablegen der Dienstprüfung von Fr. Kröss
- Einschulung einer neuen Mitarbeiterin Fr. Mag. Kudweis

JAHRESBERICHT DES BÜRGERMEISTERS 2011

Zentraleinkauf, Schulverwaltung, Pfarrsaalverwaltung

- Durchgeführte Ausschreibungen:
Rechtsanwaltskosten, Darlehen, Kontrahenten für Elektriker und Installateur-Arbeiten, Grabungsarbeiten Friedhof, Gemeindearzt, Archivierung alter Akten, Hydranten, Wassermesser, Kiga-Essen, LKW für Bauhof, Mensa Pfarrsaal, Wartung Straßenbeleuchtung
- Bedienstetenschutz, Streusplitt und Streusalz, Radargeräte
- Das Projekt „neues Müllsammelzentrum“ wurde mitbetreut
- div. Anschaffungen
- Volksschulverwaltung: aktuell 250 Schüler/Innen, schulische Nachmittagsbetreuung, WC-Sanierung
- Neue Mittelschule – Verwaltung: NMS – aktuell 77 Schüler/Innen, HLW aktuell – 25 Schüler/Innen, Installation einer HLW der Erzdiözese Wien im Schulgebäude, Vertragsabschluss, Eröffnungsfeier HLW, stufenweiser Gebäudeausbau für HLW – geplant ist der Abschluss des Ausbaues bis Ende August 2015, neue Schulleitung per 1.12.2011, Umstellung EDV
- Musischulverwaltung: Aktuell 362 Schüler/Innen, Umstellung EDV
- Pfarrsaalverwaltung: div. Adaptierungsarbeiten vorwiegend im Bereich Sicherheit

JAHRESBERICHT DES BÜRGERMEISTERS 2011

Finanzabteilung

- Laufende Buchungen Abgaben- und Hoheitsbuchhaltung
- Verwaltung von 76 Darlehen
- Abwicklung von 56 Beerdigungen
- Erstellung von ca. 14.000 Vorschreibungen
- Begleitung von 62 Erekutionen
- Bearbeitung von 53 Ansuchen in Abgabenangelegenheiten
- Erstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlägen
- Begleitung der Friedhofsanierung und Ausarbeitung einer neuen Friedhofsgebührenverordnung
- EDV-Umstellung
- Erstellung der neuen Badbenützungsgebühren
- Bearbeitung von Kommunalsteuerförderansuchen
- Bearbeitung der Erklärungen für künstliche Besamungen
- Einschulung einer neuen Mitarbeiterin Fr. Mag. Schindlacker
- Ablegen des Dienstprüfungskurses von Fr. Martinek

JAHRESBERICHT DES BÜRGERMEISTERS 2011

Bauabteilung

- Vorschreibung Aufschließungsabgaben von Euro 165.700
- Bearbeitung von
 - 66 Baufertigstellungen
 - 57 Bauanzeigen
 - 23 Bauanzeigen für Heizungen
 - 83 Bauansuchen
- Straßenprojekte sowie Straßenbeleuchtung
- Bearbeitung von Wasser- und Kanalanlagenangelegenheiten
- Vorschreibung der Gebrauchsabgabe

JAHRESBERICHT DES BÜRGERMEISTERS 2011

Amtsleitung

- Vorbereitung und Protokollierung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsprotokolle
- Vorbereitung und Protokollierung der Ausschüsse für Wirtschaft und Umwelt
- Projektbetreuung Fußgängerunterführung zur Siedlung Erbschaft Pfudl, Gründung der Fa. Pkomm, Feuerwehrrüstordnung, Katastrophenschutzplan
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalverwaltung
- Erstellung und Versendung der Rathausinformation
- Erstellung Schlüsselverzeichnis
- Einholung div. Rechtsauskünfte

JAHRESBERICHT DES BÜRGERMEISTERS 2011

Bauhof

Es wurden für die

- Feuerwehr 534 Stunden
- Reparatur und Wartung von Maschinen am Bauhof 434 Stunden
- Straßeninstandhaltung 7.100 Stunden
- Kanal 1.100 Stunden
- Freibad 1000 Stunden
- Schulen 300 Stunden
- Pfarrsaal 27 Stunden
- Gemeindehäuser 401 Stunden
- Kindergärten 300 Stunden
- Bauhof 700 Stunden
- Müll 2400 Stunden

aufgewendet.

Es wurden die Blumenkisten vor der Volksschule und beim Kriegerdenkmal bepflanzt, die Beleuchtung des Adventmarktes wurde heuer wieder sehr schön von unseren Bauhofmitarbeitern gestaltet.

Zu Top 23 - Bericht der Umweltgemeinderäte

Umweltgemeinderat DI Brandstetter berichtet über Arbeiten des vergangenen Jahres:

- Einreichung Klima- und Energieregion
- Dämmwette
- FF-Rekawinkel – Besprechung neue Heizung
- PKOmm – Besprechung neue Heizung VS und HS
- Schulung Straßenbeleuchtung wurde besucht – in naher Zukunft sind Änderungen zu erwarten.
- Erfahrungsaustausch e5 Gemeinden
- Heizwerk – Vorarbeiten
- Energieeffizienzgesetz ab 2012 durch Land NÖ beschlossen – Arbeit kommt auf die Gemeinde zu

Umweltgemeinderat Sigmund berichtet ebenfalls über Arbeiten des vergangenen Jahres:

- Müllsammelaktion im April – Dank an alle Mitwirkenden
- Klimafest im September – Dank an alle Mitwirkenden
- Biobauernmarkt
- Energy-Network Wienerwald – Projekte: Regionale Produkte und Dienstleistungen sollen beworben werden und Next Bike – Fahrradverleihstationen – Präsentation von Next Bike am 17.1.2012

Der Bürgermeister bedankt sich für die hervorragende Arbeit und für den Bericht.

Zu Top 24 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !



Pressbaum, am 13.12.2011

An die
Damen und Herren des Gemeinderates

Betreff: MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ÖBB-REGIONALFAHRPLANS 2012/2013

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2011 – eingebracht von der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte.

Die Dringlichkeit ist durch den in Kürze erfolgenden Beginn der ÖBB-Planungsarbeiten gegeben.

Sachverhalt:

Angesichts des unattraktiven ÖBB-Regionalfahrplans auf der überlasteten Stammstrecke Wien bis St. Pölten, der sich seit 11.12.2011 erneut verschlechtert hat, und der ab Dezember 2012 erfolgenden Entlastung der alten Westbahnstrecke durch die Neubaustrecke über das Tullnerfeld hat das überparteilichen Aktionskomitees „Unsere Westbahn, unsere Busse“, dem auch einige Gemeinderäte verschiedener Fraktionen angehören, einen attraktiven, systemgerechten und wirtschaftlich vertretbaren Regionalfahrplan zwischen Wien und St. Pölten entwickelt und mit allen Gemeinden zwischen Purkersdorf und Böheimkirchen abgestimmt und akkordiert. In einer gemeinsamen Resolution der Bürgermeister dieser Gemeinden an das Verkehrs- und Finanzministerium sowie an die Länder Wien und Nieder-österreich wurde beantragt, den konzipierten Fahrplanvorschlag zu unterstützen und dessen Finanzierung zu übernehmen. Während das Verkehrsministerium die Finanzierung eines Basisangebots im Umfang des Fahrplans 1999 zusagte, fehlt bisher für die darüber hinausgehenden Zugleistungen mit Kosten von rund 6 Mio. € eine politisch verbindliche Zusage der Bestellung und Bezahlung durch die zuständigen Gebietskörperschaften Wien und Niederösterreich. Stattdessen besteht die Befürchtung, dass finanzielle Mittel des Landes NÖ für regionale Prestigezüge auf der Neubaustrecke zwischen Wien und St. Pölten ohne Nutzen für die Bevölkerung der Gemeinden Purkersdorf bis Böheimkirchen bestellt und bezahlt werden und dann die erforderlichen Mittel für den Regionalverkehr auf der alten Westbahnstrecke fehlen.

Da die konkreten Arbeiten am ÖBB-Fahrplan 2012/2013 in Bälde beginnen, erscheint es daher dringend geboten, massiv auf die Landespolitik einzuwirken, um die Bestellung und Bezahlung des gewünschten Regionalfahrplans zu erwirken. Hierfür schlagen wir vor, in den beteiligten Gemeinden Unterschriftenaktionen zu organisieren und durchzuführen. Die Gemeinde Pressbaum könnte hier beginnen und darauf einwirken, dass in den übrigen Gemeinden möglichst rasch analoge Aktionen durchgeführt werden. Gestützt auf möglichst viele gesammelte Unterschriften könnten dann die Bürgermeister aller betroffenen Gemeinden von den Ländern Wien und Niederösterreich die Bestellung und Bezahlung des von den Bürgern gewünschten neuen Regionalfahrplans zwischen Wien und St. Pölten erneut fordern.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum möge beschließen,

- die raschest mögliche Organisation und Durchführung einer im Gemeindegebiet abzuhaltenden Unterschriftenaktion durch die im überparteilichen Aktionskomitee „Unsere Westbahn unsere Busse“ mitarbeitenden Gemeinderäte zu unterstützen und



SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch
Das Beste für Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !



- auf die anderen beteiligten Gemeinden einzuwirken, analoge Unterschriftenaktionen in deren Gemeindegebieten durchzuführen

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte

[Handwritten signatures in blue ink:]
Großkopf, Sabine Krahmer
Breier, Schandl



Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl, GR Breier, GR Barta, GGR Samec

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 25 – Berichte

- GR Breier teilt mit, dass es Beschwerden betreffend Verparkung des Kirchenplatzes gibt. Die Blumenkisten vor dem Pfarrhaus sollten wieder aufgestellt werden. Außerdem gibt es immer wieder Beschwerden betreffend Behindertenparkplatz vor dem Rathaus, welcher durch die Dämmwette-Häuser verstellt ist. Ein zusätzlicher Behindertenparkplatz für die Zeit, bis die Hütten wieder wegkommen wäre sinnvoll.
Bgm. Schmidl-Haberleitner teilt mit, dass die Blumenkiste für die Sicherheit der VS-Kinder vor der Schule benötigt wurden und im Budget kein Geld mehr für weitere Ankäufe vorhanden war. Es sollen nächstes Jahr mehrere Blumenkisten angekauft werden.
- Vizebgm. Schandl hält nochmals fest, dass bei den Top Raumordnung und Teilbebauungsplan Haitzawinkel in keinsten Weise berührt wurde.
- Bgm. Schmidl-Haberleitner, GGR Samec, GR Breier, GR Scheibelreiter, GR Kalchhauser wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und bedanken sich für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern und geht in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung ein.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23:10 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner

Die Schriftführerin:

.....
Andrea Hajek

Die Protokollprüfer:

.....
GGR DI Josef Wiesböck, ÖVP

.....
Christine Leininger, Grüne

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 – öffentlicher Teil !

.....

GGR Alfred Gruber, SPÖ

.....

GR Richard Breier, FPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !